Anlage Synopse der Abfallgebührensatzung

Stand: 20.08.2019

ALT

Abfallgebührensatzung (AbfGS)
der Stadt Offenbach am Main

(in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.02.2018)

§ 4 Allgemeine Gebühren

(2) Die Gebühr im Umleerverfahren/Absetzverfahren beträgt für Restabfallbehälter:

a) **Bei wöchentlicher Entleerung im Teil- und Vollservice**:

Behältergröße	**Teilservice**	**Vollservice**
60 l Restabfallbehälter	174,84 EUR	219,00 EUR
80 l Restabfallbehälter	224,52 EUR	274,08 EUR
120 l Restabfallbehälter	324,00 EUR	384,24 EUR
240 l Restabfallbehälter	617,40 EUR	703,80 EUR
770 l Restabfallbehälter	2.123,88 EUR	2.559,00 EUR
1.100 l Restabfallbehälter	3.056,16 EUR	3.702,00 EUR
2.500 l Restabfallbehälter	-	8.413,80 EUR
4.000 l Restabfallbehälter	-	13.462,08 EUR
5.000 l Restabfallbehälter	-	16.827,60 EUR

b) **Bei 14-täglicher Entleerung im Teil- und Vollservice**:

Behältergröße	**Teilservice**	**Vollservice**
60 l Restabfallbehälter	87,36 EUR	109,44 EUR
80 l Restabfallbehälter	112,20 EUR	137,04 EUR

NEU

2. Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfS)
der Stadt Offenbach am Main

§ 4 Allgemeine Gebühren

(2) Die Gebühr im Umleerverfahren/Absetzverfahren beträgt für Restabfallbehälter:

a) **Bei wöchentlicher Entleerung im Teil- und Vollservice**:

Behältergröße	**Teilservice**	**Vollservice**
60 l Restabfallbehälter	186,84 EUR	233,16 EUR
80 l Restabfallbehälter	240,24 EUR	292,20 EUR
120 l Restabfallbehälter	347,04 EUR	410,28 EUR
240 l Restabfallbehälter	662,16 EUR	753,24 EUR
770 l Restabfallbehälter	2.273,64 EUR	2.730,48 EUR
1.100 l Restabfallbehälter	3.270,96 EUR	3.948,84 EUR
2.500 l Restabfallbehälter	-	8.974,80 EUR
4.000 l Restabfallbehälter	-	14.359,80 EUR
5.000 l Restabfallbehälter	-	17.949,72 EUR

b) **Bei 14-täglicher Entleerung im Teil- und Vollservice**:

Behältergröße	**Teilservice**	**Vollservice**
60 l Restabfallbehälter	93,36 EUR	116,52 EUR
80 l Restabfallbehälter	120,12 EUR	146,04 EUR

120 l Restabfallbehälter	162,00 EUR	192,12 EUR
240 l Restabfallbehälter	308,64 EUR	351,84 EUR
770 l Restabfallbehälter	1.061,88 EUR	1.279,44 EUR
1.100 l Restabfallbehälter	1.528,08 EUR	1.851,00 EUR
2.500 l Restabfallbehälter	-	- EUR
4.000 l Restabfallbehälter	-	- EUR
5.000 l Restabfallbehälter	-	- EUR

120 l Restabfallbehälter	173,52 EUR	205,08 EUR
240 l Restabfallbehälter	331,08 EUR	376,56 EUR
770 l Restabfallbehälter	1.136,76 EUR	1.365,24 EUR
1.100 l Restabfallbehälter	1.635,48 EUR	1.974,36 EUR
2.500 l Restabfallbehälter	-	- EUR
4.000 l Restabfallbehälter	-	- EUR
5.000 l Restabfallbehälter	-	- EUR

(3) Die Gebühr im Umleerverfahren beträgt für Bioabfallbehälter:

a) **Bei wöchentlicher Entleerung im Teil- und Vollservice**:

Behältergröße	**Teilservice**	**Vollservice**
60 l Bioabfallbehälter	79,56 EUR	134,04 EUR
80 l Bioabfallbehälter	86,64 EUR	149,76 EUR
120 l Bioabfallbehälter	105,60 EUR	178,32 EUR
240 l Bioabfallbehälter	160,68 EUR	252,96 EUR

b) **Bei 14-täglicher Entleerung im Teil- und Vollservice**:

Behältergröße	**Teilservice**	**Vollservice**
60 l Bioabfallbehälter	42,24 EUR	69,36 EUR
80 l Bioabfallbehälter	46,08 EUR	77,64 EUR
120 l Bioabfallbehälter	54,84 EUR	91,20 EUR
240 l Bioabfallbehälter	83,04 EUR	129,12 EUR

(3) Die Gebühr im Umleerverfahren beträgt für Bioabfallbehälter:

a) **Bei wöchentlicher Entleerung im Teil- und Vollservice**:

Behältergröße	**Teilservice**	**Vollservice**
60 l Bioabfallbehälter	87,96 EUR	145,92 EUR
80 l Bioabfallbehälter	96,48 EUR	163,68 EUR
120 l Bioabfallbehälter	118,20 EUR	195,60 EUR
240 l Bioabfallbehälter	182,16 EUR	280,80 EUR

b) **Bei 14-täglicher Entleerung im Teil- und Vollservice**:

Behältergröße	**Teilservice**	**Vollservice**
60 l Bioabfallbehälter	46,92 EUR	75,96 EUR
80 l Bioabfallbehälter	51,60 EUR	85,20 EUR
120 l Bioabfallbehälter	61,56 EUR	100,20 EUR
240 l Bioabfallbehälter	94,32 EUR	143,64 EUR

(7) Für Rest- und Bioabfallbehälter gilt, dass die erste Änderung des Behälterbestandes (Anzahl der Behälter, Behältervolumen, Entleerungshäufigkeit, Servicegrad) eines Gebührenpflichtigen im

(7) Für Rest- und Bioabfallbehälter gilt, dass die erste Änderung des Behälterbestandes (Anzahl der Behälter, Behältervolumen, Entleerungshäufigkeit, Servicegrad) eines Gebührenpflichtigen im

Sinne des § 3 je angeschlossenem Grundstück in einem Kalenderjahr gebührenfrei ist. Werden mehr als diese eine Behälterbestandsänderung von einem Gebührenpflichtigen in einem Kalenderjahr beantragt, so wird jeweils eine Gebühr erhoben. Ein Vorgang liegt auch dann vor, wenn sich der Änderungsantrag auf mehrere Änderungen bezieht, die aber innerhalb einer Anfahrt des Grundstücks erledigt werden können. Die Gebühr richtet sich nach der Ausführung des größten vor Ort getauschten Behälters: **Ausführung** — **Gebühr je Vorgang** 2-Rad — 18,90 EUR 4-Rad — 22,68 EUR Container — 95,26 EUR	Sinne des § 3 je angeschlossenem Grundstück in einem Kalenderjahr gebührenfrei ist. Werden mehr als diese eine Behälterbestandsänderung von einem Gebührenpflichtigen in einem Kalenderjahr beantragt, so wird jeweils eine Gebühr erhoben. Ein Vorgang liegt auch dann vor, wenn sich der Änderungsantrag auf mehrere Änderungen bezieht, die aber innerhalb einer Anfahrt des Grundstücks erledigt werden können. Die Gebühr richtet sich nach der Ausführung des größten vor Ort getauschten Behälters: **Ausführung** — **Gebühr je Vorgang** 2-Rad — 19,30 EUR 4-Rad — 23,16 EUR Container — 97,27 EUR
	(9) Die Gebühr für eine Änderung des Behälterbestandes nach § 14 Abs. 18, letzter Satz, beträgt je Vorgang 55,00 €.
§ 5 Sonder- und Zusatzgebühren, sonstige Gebühren (1) Die Sondergebühr (Leerung eines Abfallgefäßes außerhalb seiner regulär geplanten Sammeltour) im Umleer- oder ggf. Absetzverfahren für Rest- bzw. Bioabfall setzt sich zusammen aus a) den Entsorgungskosten, abhängig vom Behältervolumen und b) der Anfahrtsgebühr für die Abfuhr und die Entleerung. Für die Sonderleerung von Papier als Altpapier wird nur die Anfahrtsgebühr berechnet. Die Anfahrtsgebühr für die Abfuhr und die Entleerung richtet sich nach der Zuordenbarkeit zu den täglichen Entleerungsgebieten. Der ESO entscheidet über die Durchführung der Sonderleerung.	**§ 5 Sonder- und Zusatzgebühren, sonstige Gebühren** (1) Die Sondergebühr (Leerung eines Abfallgefäßes außerhalb seiner regulär geplanten Sammeltour) im Umleer- oder ggf. Absetzverfahren für Rest- bzw. Bioabfall setzt sich zusammen aus a) den Entsorgungskosten, abhängig vom Behältervolumen und b) der Anfahrtsgebühr für die Abfuhr und die Entleerung. Für die Sonderleerung von Papier als Altpapier wird nur die Anfahrtsgebühr berechnet. Die Anfahrtsgebühr für die Abfuhr und die Entleerung richtet sich nach der Zuordenbarkeit zu den täglichen Entleerungsgebieten. Der ESO entscheidet über die Durchführung der Sonderleerung.

a) Die Entsorgungskosten betragen je Entleerung als Restabfallbehälter:

Behältergröße	Gebühr
60 l Restabfallbehälter	2,07 EUR
80 l Restabfallbehälter	2,65 EUR
120 l Restabfallbehälter	3,83 EUR
240 l Restabfallbehälter	6,12 EUR
770 l Restabfallbehälter	18,65 EUR
1.100 l Restabfallbehälter	25,25 EUR
2.500 l Restabfallbehälter	89,80 EUR
4.000 l Restabfallbehälter	143,67 EUR
5.000 l Restabfallbehälter	179,59 EUR

b) Die Entsorgungskosten betragen je Entleerung als Bioabfallbehälter:

Behältergröße	Gebühr
60 l Bioabfallbehälter	1,38 EUR
80 l Bioabfallbehälter	1,83 EUR
120 l Bioabfallbehälter	2,75 EUR
240 l Bioabfallbehälter	5,50 EUR

c) Erfolgt die Abfuhr der Abfallbehälter an dem Tag der regulären wöchentlichen Rest-, Bioabfall- bzw. Papierentleerung, handelt es sich um eine Zusatzleerung. Erfolgt die Abfuhr an einem anderen Tag, wird dies als Sonderleerung behandelt. Die Gebühr richtet sich nach der Ausführung des größten vor Ort geleerten Behälters:

Ausführung	Zusatzleerung	Sonderleerung
2-Rad	13,69 EUR	58,86 EUR
4-Rad	16,42 EUR	67,18 EUR

a) Die Entsorgungskosten betragen je Entleerung als Restabfallbehälter:

Behältergröße	Gebühr
60 l Restabfallbehälter	2,05 EUR
80 l Restabfallbehälter	2,63 EUR
120 l Restabfallbehälter	3,79 EUR
240 l Restabfallbehälter	6,06 EUR
770 l Restabfallbehälter	18,48 EUR
1.100 l Restabfallbehälter	25,01 EUR
2.500 l Restabfallbehälter	88,95 EUR
4.000 l Restabfallbehälter	142,32 EUR
5.000 l Restabfallbehälter	177,90 EUR

b) Die Entsorgungskosten betragen je Entleerung als Bioabfallbehälter:

Behältergröße	Gebühr
60 l Bioabfallbehälter	1,87 EUR
80 l Bioabfallbehälter	2,49 EUR
120 l Bioabfallbehälter	3,73 EUR
240 l Bioabfallbehälter	7,46 EUR

c) Erfolgt die Abfuhr der Abfallbehälter an dem Tag der regulären wöchentlichen Rest-, Bioabfall- bzw. Papierentleerung, handelt es sich um eine Zusatzleerung. Erfolgt die Abfuhr an einem anderen Tag, wird dies als Sonderleerung behandelt. Die Gebühr richtet sich nach der Ausführung des größten vor Ort geleerten Behälters:

Ausführung	Zusatzleerung	Sonderleerung
2-Rad	18,23 EUR	75,24 EUR
4-Rad	21,88 EUR	86,83 EUR

Container 57,48 EUR 216,51 EUR d) Sonder- und Zusatzleerungen für Behälter einschließlich 1.100 Liter erfolgen ausschließlich im Teilservice.	Container 76,58 EUR 285,29 EUR d) Sonder- und Zusatzleerungen für Behälter einschließlich 1.100 Liter erfolgen ausschließlich im Teilservice.
(5) Die Benutzung des Wertstoffhofs ist für Kleinanlieferungen aus privaten Haushaltungen der Stadt Offenbach für sperrige Abfälle sowie Abfälle gem. § 6 Abs. 1 a) bis e) AbfS bis zu einem Volumen von einem Kubikmeter je Kalenderwoche gebührenfrei. Übersteigt die Anliefermenge pro Woche diese Freimenge, ist eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR je zusätzlichem angefangenen Kubikmeter zu entrichten. Das maßgebliche Volumen wird vom Betriebspersonal der Entsorgungsanlage bestimmt. Darüber hinaus sind alle Anlieferungen von haushaltsüblichen Mengen PPK, Verpackungsabfälle gem. VerpackungsV, Korken, Elektroschrott und Elektro- und Elektronikaltgeräte gebührenfrei. Das Betriebspersonal ist berechtigt und verpflichtet, die Herkunft der Abfälle durch Kontrollen sicherzustellen, z.B. durch Einsichtnahme in Urkunden wie z.B. Ausweispapiere der anliefernden Personen. Das Betriebspersonal ist berechtigt, die Annahme von Abfällen abzuweisen, wenn die Herkunft aus der Stadt Offenbach nicht sichergestellt ist.	(5) Die Benutzung des Wertstoffhofs ist für Kleinanlieferungen aus privaten Haushaltungen der Stadt Offenbach für sperrige Abfälle sowie Abfälle gem. § 6 Abs. 1 a) bis e) AbfS bis zu einem Volumen von einem Kubikmeter je Kalenderwoche gebührenfrei. Übersteigt die Anliefermenge pro Woche diese Freimenge, ist eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR je zusätzlichem angefangenen Kubikmeter zu entrichten. Sofern Abfälle von Grundstücken stammen, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, ist eine gebührenfreie Anlieferung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Anlieferung von Bioabfällen, wenn diese Grundstücke nicht an die Bioabfalleinsammlung nach § 7a angeschlossen sind. Das maßgebliche Volumen wird vom Betriebspersonal der Entsorgungsanlage bestimmt. Darüber hinaus sind alle Anlieferungen von haushaltsüblichen Mengen PPK, Verpackungsabfälle gem. VerpackungsV, Korken, Elektroschrott und Elektro- und Elektronikaltgeräte gebührenfrei. Das Betriebspersonal ist berechtigt und verpflichtet, die Herkunft der Abfälle durch Kontrollen sicherzustellen, z.B. durch Einsichtnahme in Urkunden wie z.B. Ausweispapiere der anliefernden Personen. Das Betriebspersonal ist berechtigt, die Annahme von Abfällen abzuweisen, wenn die Herkunft aus der Stadt Offenbach nicht sichergestellt ist.